

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Vorhaben „Solarpark Ellingen I und Ellingen IV“ der Stadt Ellingen

### Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

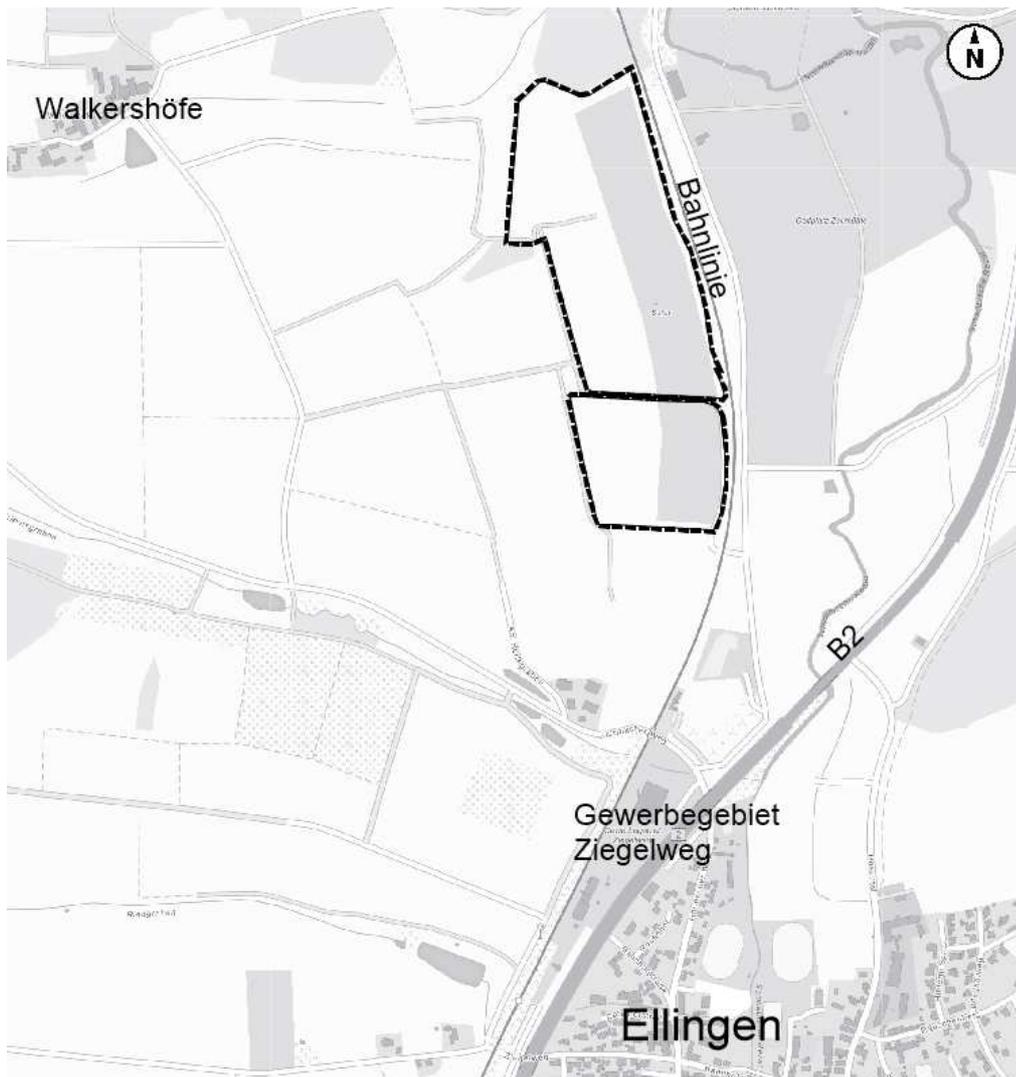
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens Solarpark Ellingen IV zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen IV“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik sowie als Grünfläche darzustellen.

Gleichzeitig soll im Bereich des Vorhabens Freiflächen Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen I“ die Ergänzung in der bestehenden Anlage unter der mittlerweile abgebauten Hochspannungsleitung in ein Sondergebiet erfolgen. Die Randeingrünung bleibt in der Ausweisung als Grünfläche erhalten.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst in Teilflächen die Flurstücke 1725, 1727, 1727/1 und 1729 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 17,14 ha.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 14.11.2018 in der Zeit vom 30.11.2018 bis 11.01.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2018 am Bauleitverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Vorhaben „Solarpark Ellingen I und Ellingen IV“ der Stadt Ellingen vom 21.02.2019, einschließlich Begründung, artenschutzrechtlichem Gutachten, Standortanalyse und Umweltbericht sowie die vorliegenden Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende Informationen liegen dem Flächennutzungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Änderung Flächennutzungsplan „Solarpark Ellingen I und Ellingen IV“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
  - a) Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben v. 23.01.2019
  - b) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Schreiben v. 21.01.2019
  - c) Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Schreiben v. 25.01.2019
    - Zurücknahme der Planung im Nordwesten aus Gründen des Landschaftsbildes
    - Nachweis einer Alternativenprüfung erforderlich
    - Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
    - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - d) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 25.01.2019
    - Grundlegendes Einverständnis, keine Einwände
    - Hinweise
3. faunistisches Gutachten
4. Standortanalyse
5. Landschaftsbildanalyse

### Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von Lärm

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit faunistischer Bestandserfassung: keine saP-relevanten Tierarten vorhanden; Aussagen zu Biotopen,
- Nr. 2a-c: Es wurde ein faunistisches Gutachten angefertigt.
- Nr. 3: Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers, Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Nr. 5: Fotodokumentation und Sichtbarkeitsanalyse anhand von Schnitten

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Aussagen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Änderung Flächennutzungsplan „Solarpark Ellingen I +IV“

- Änderung Flächennutzungsplan „Solarpark Ellingen I+ IV“ - Planzeichnung
- 
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht
- 
- faunistisches Gutachten
- 
- Standortanalyse
- 
- Landschaftsbildanalyse